

Waidhofen a/d Ybbs, am 20.12.2023

Veronika Gegenbauer
T +43 7442 511-213
F +43 7442 511-189
veronika.gegenbauer@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 19. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs am Montag, den 18.12.2023 im Großen Sitzungssaal (Rathaus, 2.OG, Raum 204).

Beginn: 17:04 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Mag. Werner Krammer

Anwesende:

VizeBgm. Mario Wührer, WVP

VizeBgm. Armin Bahr, SPÖ WY

die Stadträte:

WVP: KR. Peter Engelbrechtsmüller, Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer,
Anton Schörghofer, Franz Sommer

SPÖ WY: Mag. Erich Leonhartsberger

Wahlpartei MFG:

Wolfgang Durst

Sonja Schwentner

FUFU: Ing. Martin Dowalil

die Gemeinderäte:

WVP: Leopold Brenn (ab 17:05 Uhr), Heinz Dötzl, Lisa Fuchsluger,
Lukas Hintsteiner, BM Ing. Christian Hirtenlehner, Silvia Hrabý,
Christian Pechhacker, Judith Riegler, Julia Sattler, Gjavit Shabanaj,
Matthias Kohlbauer

SPÖ WY: Jonas Amenitsch, Kurt Freunthaler, Thomas Gattringer,
Michael Haneder, Jürgen Sonneck, Niklas Tiefenböck,
Gabriele Weber

Wahlpartei MFG:

Andreas Baumgartner, Sabrina Grillenberger, Ing. Walter
Kronsteiner, Mag. Astrid Tanzer, Karin Teufel

FUFU: Robert Grurl, Ursula Schrefl, Sylvia Tazreiter

FPÖ: Josef Gschwandegger

GRÜNE: Matthias Plankenbichler

Seite 1/11

Mag. Christian Schneider
Dr. Franz Hörlesberger

An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:
GR. Josef Frühwald (WVP)

Sonstige Anwesende:

Mag. (FH) Julia Büringer, Mag. Cornelia Engleder, Mag. Martin Grestenberger,
Bmst. Ing. Martin Helm, Christoph Kalteis, BA, MSc. Philipp Peham

Mario Plank, f.d. Internetübertragung und IT-Technik

2 Pressevertreter, 1 ZuhörerIn

Protokollführung: Vb. Veronika Gegenbauer

Der Vorsitzende eröffnet die 19. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass GR. Josef Frühwald, WVP, an der Teilnahme verhindert und entschuldigt ist.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

ANTRÄGE zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag von **GR. Josef Gschwandegger, FPÖ**, zur Aufnahme in die Tagesordnung vor:

Der erst spät übermittelte Zusatzantrag des Bürgermeisters zeigt sehr gut die budgetäre Situation der Stadt auf. Wichtig ist daher, dass kostenmindernde und einnahmensteigernde Beschlüsse so rasch wie möglich umgesetzt werden. Daher stelle ich den Dringlichkeitsantrag, folgende Punkte in der heutigen Gemeinderatssitzung (18.12.2023) zur Beschlussfassung zu bringen:

1. Sofortige Beendigung des Mietverhältnisses Hoher Markt 14 (FUZO 14)

Begründung:

Aufgrund der vielen anderen Möglichkeiten in Waidhofen/Ybbs ist diese Anmietung nicht unbedingt erforderlich. Miete und Zusatzkosten sind zum vertraglich erstmöglichen Zeitpunkt einzusparen- daher ist ein Beschluss der Vertragskündigung sehr rasch, also noch 2023 nötig.



2. Kürzung von Fördermittel für Bereiche mit wenig Effizienz. Dazu zählen insbesondere das Stadtmarketing als auch Tourismusverein.
Begründung:
Durch die Gründung eines parteiübergreifenden Wirtschaftsportals durch den Waidhofner Wirtschaftsbund werden die Bedürfnisse der Wirtschaft seit 2023 umfeldgerecht und besser koordiniert durchgeführt. Es sollte daher für die übriggebliebenen Tätigkeiten des Stadtmarketing höchstens 20.000 Euro veranschlagt werden (TOP 5 der Tagesordnung), für den Tourismusverein Waidhofen 1.000 Euro. Ein sofortiger Beschluss ist nötig, um die Fördernehmer nicht im finanziellen Ungewissen für 2024 zu lassen.

3. Erhöhung der Parkeinnahmen in der Innenstadt durch Entfernung unnötiger Parkplatz-Stadtmöblierungen:
Begründung:
Im Bereich der Firma Forster (Optiker) und der Oberbank stehen auch während der Winterzeit überbordend viele Radständer und Sitzgelegenheiten. Diese verstellen 7 Parkplätze und vermindern daher die Parkeinnahmen aus der gebührenpflichtigen Zone massiv. Entfernung ist vom Bauhof in wenigen Stunden zu erledigen.

Diese 3 sofort nötigen Beschlüsse sind auf Grund der zeitnahen Verbesserung von Ausgabenverringerung und Einnahmenerhöhung im Sinne des Zusatzantrages des Herrn Bürgermeister praxisorientiert und würden gegenüber Stadtbürger und Aufsichtsbehörden ein rasches Umdenken der Gemeinderäte beweisen. In der derzeitigen Lage der Stadt, wichtig im Sinne der Glaubwürdigkeit der Politik.

Die Aufnahme in die Tagesordnung wird **mehrstimmig** abgelehnt.

für die Aufnahme: GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

38 Gegenstimmen: Mitglieder der WVP (17), SPÖ WY (9), Wahlpartei MFG (7) und FUFU (4) sowie GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

Zur Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.11.2023 sowie Namhaftmachung der Protokollprüfer

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift vom 27.11.2023 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wurde von allen Protokollprüfern unterfertigt.



Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP: GR.in Silvia Hrabý
SPÖ WY: GR. Jürgen Sonneck
Wahlpartei MFG: StR. Wolfgang Durst
FUFU: GR. Robert Grurl
FPÖ: GR. Josef Gschwandegger
GRÜNE: GR. Matthias Plankenbichler

2. Mitteilungen des Vorsitzenden

Bezüglich der Berichterstattung zu den TOP 4 – 14 fragt der Vorsitzende, ob Jemand die Verlesung der Anträge wünscht? Das ist nicht der Fall!

Es bleibt daher dem jeweiligen Berichtersteller überlassen, ob er einen Antrag wörtlich zur Verlesung bringt oder den Antragsgegenstand in seinen eigenen Worten beschreibt.

3. WY-BGM-MD-1-029-2023-6
Stellungnahme des Magistrates zum Bericht des Kontrollausschusses vom 14.11.2023
"Generalsanierung und Betrieb der Sporthalle Waidhofen a/d Ybbs"

Berichterstellerin: GR.ⁱⁿ Ursula Schrefl

Der Kontrollausschussbericht vom 14.11.2023 sowie die Stellungnahme des Magistrates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs vom 06.12.2023 werden zur Kenntnis genommen.

(jeweils 1 Wortmeldung von StR. Ing. Martin Dowalil und StR. Franz Sommer)

4. WY-BGM-MD-2-1-0337-2023-1
Grundsatzbeschluss Veranstaltungsprogramm

Berichterstellerin: StR.ⁱⁿ Mag. Gudrun Schindler-Rainbauer

Antrag des Stadtsenats:

Das Kulturamt des Magistrates wird für das Jahr 2024 - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Voranschlages - mit der Durchführung und Bewerbung von Veranstaltungen mit einem maximalen Ausgabenrahmen von € 100.000,00 beauftragt. Das garantierte Mindesthonorar darf den Betrag von € 14.000,00 pro KünstlerIn/Künstlergruppe nicht überschreiten. Darüber hinaus ist ein Beschluss des Stadtsenates einzuholen.

Bei der Auswahl der Künstlerinnen und Künstler ist möglichst auf eine Ausgewogenheit des Kulturangebotes aus den verschiedenen Genres unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung aller Veranstaltungen zu achten.



Dem zuständigen Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten ist mindestens halbjährlich über die Aktivitäten und Veranstaltungen des Kulturamtes zu berichten.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

5. BGM/MD-2-7-2023
Fördervertrag Stadtmarketing

Berichterstatter: StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller

Antrag des Stadtsenats:

Der Fördervertrag (Beilage A) zwischen der Stadt Waidhofen a/d Ybbs und dem Verein Stadtmarketing Waidhofen a/d Ybbs wird genehmigt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen
31 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (17), SPÖ WY (9) und FUFU (4)
sowie GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE
7 Stimmenthaltungen: Mitglieder der Wahlpartei MFG
1 Gegenstimme: GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

6. WY-GB1-2-0124-2022-4
Städtische Volkshochschule Waidhofen a/d Ybbs;
Genehmigung des Programmes für das Sommersemester 2024;
Festsetzung der Kursbeiträge (Tarife)

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Gabriele Weber

Antrag des Stadtsenats:

Die Zusammenstellung des Programmes für das Sommersemester 2024 sowie die Festsetzung der Kursbeiträge laut Beilage A wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

7. WY-GB2-2-0020-2023-14
Freiwillige Feuerwehr Wirts, Gewährung einer a.o. Subvention (Auszahlung des Restbetrages) für den Ankauf einer Tragkraftspritze

Berichterstatter: GR. Jürgen Sonneck

Antrag des Stadtsenats:

Der Freiwilligen Feuerwehr Wirts wird für die Anschaffung einer Tragkraftspritze der Restbetrag der außerordentlichen Subvention in der Höhe von € 4.500,-- gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen



8. WY-GB2-2-0138-2023-1
Abänderung der Orientierungsbezeichnungen in der Katastralgemeinde Konradsheim

Berichterstatter: GR. Leopold Brenn

Antrag des Stadtsenats:

Die vorliegende Verordnung (Beilage A.) zur Abänderung der Orientierungsbezeichnungen in der Katastralgemeinde Konradsheim mit damit verbundener Neuzeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen mit den Straßenbezeichnungen Bründl, Finkengraben, Hirschberg, Zattelberg und Zur Linde sowie einhergehender Änderung von Hausnummern wird genehmigt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen
38 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (17), SPÖ WY (9) und FUFU (4), GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE, GR. Josef Gschwandegger, FPÖ, und StR. Wolfgang Durst, StR.ⁱⁿ Sonja Schwentner, GR. Andreas Baumgartner, GR.ⁱⁿ Sabrina Grillenberger, GR.ⁱⁿ Mag. Astrid Tanzer und GR.ⁱⁿ Karin Teufel, alle Wahlpartei MFG (6)
1 Stimmenthaltung: GR. Ing. Walter Kronsteiner, Wahlpartei MFG

9. WY-GB2-3-2-0119-2022-9
Räumungen mit Harvester 2024

Berichterstatter: GR. Robert Grurl

Antrag des Stadtsenats:

Die Räumung im Gesamtausmaß von 1.550 fm auf Flächen des städtischen Forstbetriebes der Stadt Waidhofen/Ybbs werden an die Firma Huber-Tazreiter, Stixenlehen 120, 3345 Göstling an der Ybbs zu einem Gesamtpreis von € 45.100,-exkl. USt. vergeben. Die Ausgabe ist im VA 2024 unter HHSt. 1/866100-728000 sonstige Entgelte vorzusehen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

10. WY-GB2-3-2-0372-2022-2
Waidhofner Wildbäche 2022, Nachtrag

Berichterstatter: VizeBgm. Mario Wührer

Antrag des Stadtsenats:

Die Schlusszahlung der Schutzwasserbaumaßnahmen „Waidhofner-Wildbäche Projekt 2022“ von € 90.000,-- in dem Haushaltsjahr 2023 wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen



BGM Mag. Werner Krammer übergibt aus Befangenheitsgründen zum TOP 11 den Vorsitz an VizeBgm. Armin Bahr.

VizeBgm. Armin Bahr lässt gemäß § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat darüber abstimmen, dass Bürgermeister Mag. Werner Krammer zur Erteilung von allfälligen Auskünften an der **Beratung** beizugezogen wird.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

11. WY-GB2-4-2-0038-2023-11
Kläranlage Waidhofen an der Ybbs; Kauf der Photovoltaik-Anlage von der EGW-Energiegesellschaft Waidhofen an der Ybbs GmbH

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Antrag des Stadtsenats:

Der Kauf der Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände der Kläranlage Waidhofen von der EGW-Energiegesellschaft Waidhofen an der Ybbs GmbH zu einem Kaufpreis von € 58.625,39 (exkl. USt.) bzw. € 70.350,47 (inkl. USt.) wird genehmigt.
Die Bedeckung bei Konto 5/851100-010000 erfolgt im Rechnungsjahr 2023 durch Darlehensaufnahme.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen
(wegen Befangenheit hat BGM Mag. Werner Krammer an der Abstimmung nicht teilgenommen)

VizeBgm. Armin Bahr übergibt den Vorsitz an BGM Mag. Werner Krammer zurück.

12. WY-GB2-6-0170-2023
Übernahme Materialkosten Dorfplatzgestaltung Windhag

Berichterstatter: VizeBgm. Mario Wührer

Antrag des Stadtsenats:

Für die Sanierung des Dorfplatzes in Windhag mit Freiwilligen des Musikvereins werden die Materialkosten von € 30.918,65 refundiert.
Die Finanzierung erfolgt über Zweckänderung bei der Haushaltsstelle 1/853600-614000 und wird der Haushaltsstelle 1/363000-757200 zugebucht.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen



13. WY-GB2-6-0336-23-06
Änderung der Tarifordnung Schloss Rothschild, Neufestsetzung mit 1. Jänner 2024

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Antrag des Stadtsenats:

Die im Gemeinderat vom 19.12.2022 beschlossene Tarifordnung (Zahl: WY-GB2-6-0336-22-06) wird in Hinblick auf die Tarife im Schloss Rothschild laut dazugehörigem Anhang (Beilage A2) beginnend mit 01. Jänner 2024 abgeändert.

Eventuelle bisherige Beschlüsse werden mit dem Inkrafttreten der neuen Tarife außer Kraft gesetzt. Die Beilage A2 des damaligen Beschlusses wird durch die neue Beilage ersetzt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

Bgm. Mag. Werner Krammer übergibt den Vorsitz an VizeBgm. Armin Bahr.

14. WY-GB5-1-0002-2023-17
Stadt Waidhofen a/d Ybbs; VORANSCHLAG 2024

Berichterstatter: StR. KR. Peter Engelbrechtsmüller

Antrag von BGM Mag. Werner Krammer:

Der Voranschlag 2024 der Stadt Waidhofen a/d Ybbs wird mit den Summen laut Beilage A zum Sitzungsbogen genehmigt.

Beschluss: Hauptantrag mehrstimmig angenommen
31 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (17), SPÖ WY (9) und FUFU (4)
sowie GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE
7 Stimmenthaltungen: Mitglieder der Wahlpartei MFG
1 Gegenstimme: GR. Josef Gschwandegger, FPÖ

Durch BGM Mag. Werner Krammer wird nachstehender Zusatzantrag gestellt:

Präambel:

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Waidhofen an der Ybbs war nach einer schwierigen Phase in Folge der Wirtschaftskrise im Jahr 2008 dank eines konsequenten Budgetkonsolidierungskurses noch bis vor Kurzem auf einem guten Weg. Die Voranschläge für das Jahr 2022 und 2023 und der Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 wurden von einer breiten politischen Mehrheit getragen. Diese positive Entwicklung wurde auch von der Gemeindeaufsicht anerkannt.



Nun stehen die Finanzen der Städte und Gemeinden ganz allgemein vor einer gewaltigen Herausforderung. Nach Berechnungen des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung werden aus heutiger Sicht die Hälfte der Gemeinden in den nächsten Jahren zu Abgangsgemeinden.

Die Ursachen sind vielfältig, liegen aber außerhalb des Einflussbereiches der Stadtpolitik. Die Nachwirkungen der Pandemie und der Ukraine/Russland Krise machen sich nun gravierend bemerkbar. Teure Energie und gestiegene Zinsen, hohe Inflation, verdiente, beträchtliche Lohn- und Gehaltsabschlüsse zum Inflationsausgleich, die steigenden Kosten im Gesundheitswesen, im Sozialbereich und bei der Kinder- und Jugendhilfe sowie gesetzliche Vorgaben bei Bildung und Kinderbetreuung bringen die Stadt - wegen der gleichzeitig prognostizierten stagnierenden Einnahmen infolge der Wirtschaftsflaute - an ihre finanziellen Grenzen. Der bundesweite Finanzausgleich und das Pendant auf Landesebene, der sogenannte Kommunalgipfel, haben zwar zusätzliche Mittel gebracht, doch reichen diese bei weitem nicht aus, um die steigenden Ausgaben zu kompensieren.

Budgetkonsolidierungsmaßnahmen sind in der gegenwärtigen Situation unausweichlich. Die Städte und Gemeinden erbringen ihre Leistungen direkt an und für die Bürgerinnen und Bürger. Einschränkungen der Leistungen der Städte und Gemeinden werden bei den Menschen unmittelbar spürbar. Die breite Betroffenheit der Städte und Gemeinden, die jetzt im Zuge der Erstellung der Gemeindebudgets zutage tritt, lässt hoffen, dass Bund und Länder dies erkennen und den Städten und Gemeinden zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Ybbs ist sich aber durchaus bewusst, dass es jetzt nicht reicht, sich nur auf andere zu verlassen. Die Stadt steht in der Verantwortung auch selbst ihre Hausaufgaben zu machen. Das bedingt ein Abspecken der Investitionspläne auf das „Notwendig-Nützliche“ und das Ausschöpfen der Haushaltspotentiale im laufenden Betrieb.

Die Entwürfe für den Voranschlag 2024 und den mittelfristigen Investitions- und Finanzplan wurden zu einem Zeitpunkt erstellt, zu dem weder der Finanzausgleich noch der Kommunalgipfel endgültig ausverhandelt und deren Auswirkungen erkennbar waren. Die Entwürfe wurden zwar bereits mit gebotener Zurückhaltung und vorsichtig erstellt, doch können diese aufgrund der nun sichtbar gewordenen Ausgabedynamik so nicht umgesetzt werden. Für eine seriöse Anpassung bis zur Beschlussfassung des Budgets stand allerdings nicht ausreichend Zeit zur Verfügung. Eine Verzögerung der Beschlussfassung, ein Voranschlagsprovisorium oder ein Zurückgreifen auf die Haushaltsermächtigung des Bürgermeisters erscheinen in der gegebenen Situation und angesichts der zeitlichen Dimension keine geeigneten Mittel.

Der Gemeinderat der Stadt Waidhofen an der Ybbs ist sich bewusst, dass aus derzeitiger Sicht nicht alle im Voranschlag und im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan der Stadt abgebildeten Projekte im Hinblick auf die künftige Liquidität, den Schuldenstand, das prognostizierte Nettoergebnis und das Haushaltspotential der Stadt realisierbar sind.



Es wird daher wie folgt beschlossen:

1. Die investiven Vorhaben sind im ersten Quartal des Jahres 2024 einer kritischen Prüfung in Richtung langfristiger Finanzierbarkeit und tatsächlicher Umsetzbarkeit (zumindest der Mindestanforderungen) zu unterziehen und es ist eine Prioritätenreihung nach folgenden Kriterien vorzunehmen:

Priorität 1: Investitionen, aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Kinderbetreuung, Bildung, Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik).
Priorität 2: Investitionen, die der notwendigen Erhaltung bestehender Infrastruktur dienen.
Priorität 3: Investitionen, die der Erhaltung und Verbesserung der Versorgungssicherheit dienen und für die Fördermittel in Anspruch genommen werden können.
Priorität 4: Andere Investitionen, die den Nachhaltigkeitskriterien Ökologie, Ökonomie und Soziales bestmöglich entsprechen.

Zu diesem Zweck ist vom Bürgermeister ein interfraktioneller Budgetbeirat unter Einbeziehung der betroffenen Fachbereiche und Referate einzurichten.

2. Die laufende operative Gebarung der Stadt ist bis zum Ende des 1. Quartals 2024 unter Beiziehung externer Experten auf Effizienz und Effektivität zu untersuchen. Es sind daher die Ermessensausgaben bzw. die derzeit freiwillig erbrachten Leistungen der Stadt kritisch im Hinblick auf deren Erforderlichkeit und Angemessenheit und die Art, wie diese Leistungen erbracht werden, zu hinterfragen, wobei – insbesondere bei der Gewährung von Förderungen – die gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Wirkung der jeweiligen Leistung in Betracht zu ziehen ist.
3. Nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023 ist spätestens bis zum Ende des 2. Quartals 2024 eine Evaluierung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt vorzunehmen und zeitnah ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

Beschluss: Zusatzantrag einstimmig angenommen

VizeBgm. Armin Bahr übergibt den Vorsitz an BGM Mag. Werner Krammer zurück.

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Anschließend erfolgen die traditionsgemäßen Weihnachtswünsche der einzelnen Fraktionen.



Protokollführung:


.....
Yb. Veronika Gegenbauer

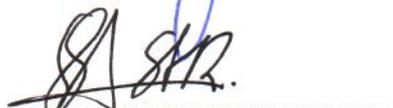
Vorsitz:


.....
Bürgermeister Mag. Werner Krammer

Protokollprüfer:


.....
GR.ⁱⁿ Silvia Hrabý, WVP


.....
GR. Jürgen Sonneck, SPÖ WY


.....
StR. Wolfgang Durst, Wahlpartei MFG


.....
GR. Robert Grurl, FUFU


.....
GR. Josef Gschwandegger, FPÖ


.....
GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE



